

BT - Niederlage vor Gericht

Bieler Tagblatt vom 5.8.2011

Niederlage vor Gericht

Die Landschaftsschützer erringen einen Sieg vor Bundesverwaltungsgericht - auch ihre Variante zum Tunnelportal muss geprüft werden.



1/7 Archivbilder: bt/a

(sda/bt) Die Behörden müssen beim geplanten Umfahrungstunnel von Twann auch die Variante der Landschaftsschützer prüfen. Das hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden. Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) und der Berner Heimatschutz fochten im vergangenen Februar die Genehmigung der Ausbaupläne durch den Bund an. Das Ostportal des geplanten Tunnels werde ein «gewaltiger Eingriff» in die geschützte Bielersee- Reblandschaft, kritisierten sie. Stattdessen regten die Landschaftsschützer an, eine Variante mit einem versenkten Tunneleingang zu prüfen. Ausführlicher Bericht im BT vom Samstag, 6. August - sowie im E-Paper

STICHWÖRTER: [Twanntunnel](#)